

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 69 (1902)

Artikel: Neunundsechzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode
Autor: Gubler, T.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-743498>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neunundsechzigste
ordentliche Versammlung der Schulsynode.

I. Protokoll der Prosynode.

Zürich, „Saffran“, den 1. September 1902.

A. Abgeordnete.

a. Vorstand der Schulsynode.

Präsident: Herr J. U. Landolt, Lehrer, Kilchberg.

Vizepräsident: Herr Prof. Dr. A. Lang, Zürich.

Aktuar: Th. Gubler, Sekundarlehrer, Andelfingen.

b. Abordnung des Erziehungsrates.

Herr Erziehungsdirektor Locher, Zürich.

Herr Erziehungsrat Rektor Dr. Keller, Winterthur.

Herr Erziehungsrat Utzinger, Seminardirektor, Küsnacht.

c. Abgeordnete der höhern Lehranstalten.

Hochschule: Herr Prof. Dr. E. Meumann, Zürich.

Gymnasium: Herr Prof. Dr. O. Scherrer, Zürich.

Industrieschule: Herr Prof. Dr. F. Bützberger, Zürich.

Lehrerseminar: Herr Dr. H. Flach, Küsnacht.

Höhere Schulen in Zürich: Herr Dr. P. Suter, Zürich.

„ „ „ Winterthur: Herr Dr. E. Seiler, Winterthur.

Das Technikum hat sich wegen der Ferien nicht vertreten lassen.

d. Abgeordnete der Schulkapitel.

Zürich: Herr G. Weber, Sekundarlehrer, Zürich V.

Affoltern: Herr U. Wettstein, Sekundarlehrer, Obfelden.

Horgen: Herr G. Ammann, Sekundarlehrer, Richterswil.

Meilen: Herr H. Steiger, Sekundarlehrer, Hombrechtikon.

Hinwil: Herr F. Küng, Lehrer, Wald.

Uster: Herr E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster.

Pfäffikon: Herr G. Müller, Sekundarlehrer, Pfäffikon.

Winterthur: Herr E. Walter, Sekundarlehrer, Winterthur.

Andelfingen: Herr R. Stahel, Lehrer, Feuerthalen.

Bülach: Herr W. Flachsmann, Lehrer, Wil bei Rafz.

Dielsdorf: Herr E. Morf, Lehrer, Boppelsen.

e. Die Referenten.

Herr Dr. Fr. W. Förster, Privatdozent, Zürich, entschuldigt abwesend.

Herr Gustav Egli, Sekundarlehrer, Zürich V.

B. Verhandlungen.

I. Wiinsche und Anträge der Schulkapitel.

1. Der h. Erziehungsrat wird ersucht, die Frage zu prüfen, ob nicht die Witwen- und Waisenrente von 400 Fr. auf 600 Fr. erhöht werden könne dadurch, dass ausser dem Staate und der Lehrerschaft auch die Gemeinden zur Beitragsleistung an die Witwen- und Waisenstiftung beigezogen werden. (Zürich.)

2. Es ist die Erziehungsdirektion anzufragen, ob Vorbereitungen getroffen seien, um die naturkundlichen und naturgeschichtlichen Sammlungen der Sekundarschule auf Grundlage des Lehrmittels zu ergänzen. (Horgen.)

3. In Anbetracht, dass das Rechnungslehrmittel der Sekundarschule an die 7. und 8. Klasse der Primarschule zu hohe Aufgaben stellt und daher nur schwer zu verwenden ist, wird gewünscht, es möchten für genannte Stufen die Rechnungslehrmittel von Stöcklin unter die vom Staatsverlag empfohlenen Lehrmittel aufgenommen werden. (Meilen.)

4. Der h. Erziehungsrat wird ersucht, die nötigen Schritte zu tun, dass das revidierte Gesetz betreffend die Lehrerbewerbung dem Kantonsrat ohne Verzug zur Behandlung vorgelegt werde. (Uster, Winterthur und Andelfingen.)

5. Der h. Erziehungsrat wird ersucht, das Lesebuch für die Sekundarschule von Utzinger vor einer notwendig werdenden Neuauflage durch die Schulkapitel rechtzeitig begutachten zu lassen. (Winterthur.)

6. Der h. Erziehungsrat wird ersucht, bei der Schenkung von zürcherischen Lehrerpatenten an Personen, die kein zürcherisches Staatsexamen bestanden haben, die praktische Lehrfähigkeit der Kandidaten zu berücksichtigen. (Winterthur.)

7. Der h. Erziehungsrat wird ersucht, die nötigen Schritte zu tun, dass die Lehrer am Wohnorte ausbezahlt, beziehungsweise dass den Lehrern die Monatsbesoldungen franko zugesellt werden. (Andelfingen.)

8. Bei der Erstellung eines Neudruckes sind die Lesebücher für das IV. bis VI. Schuljahr einer sorgfältigen Prüfung nach der formalen Seite zu unterziehen. Zur Wegleitung: Die unterrichtliche und erzieherische Aufgabe der Schule fordert unbedingt:

a. Einheitliche Durchführung der Sprachformen nach dem gegenwärtig als richtig anerkannten Sprachgebrauch unter tunlichster Berücksichtigung der auch in psychologischer Beziehung wertvollen Vorrechte der lebendigen Sprache gegenüber dem Papierdeutsch.

b. Folgerichtige Anwendung der amtlichen Rechtschreibung.

c. Gleichmässige und richtige Interpunktions.

d. Gewissenhafte Vergleichung der ursprünglichen Fassung des Textes, um Entstellung des Sinnes und Verwässerung zu berichtigen. (Bülach.)

Die Schulkapitel Affoltern, Hinwil, Pfäffikon und Dielsdorf haben keine Wünsche eingereicht, ebenso nicht die höheren Lehranstalten.

Wo dies für nötig erachtet wurde, ist der Antwort des h. Erziehungsrates eine kurze Begründung des Wunsches vorangeschickt.

ad 1. Unter den gegenwärtigen Besoldungsverhältnissen ist eine Rente von 400 Fr. ungenügend, namentlich wenn Waisen zu erziehen sind. Für eine Erhöhung derselben kann der Lehrerschaft eine vermehrte Leistung nicht zugemutet werden, und bei der Finanzlage des Staates ist eine Erhöhung des Staatsbeitrages an die Stiftung nicht zu erwarten. Hin-

gegen sollten die Gemeinden, denen der Lehrer in verschiedenartigen Stellungen ausser der Schule Dienste leistet, die in der Regel nicht entsprechend honoriert werden, einen Beitrag übernehmen, wie dies in einigen andern Kantonen der Fall ist. Den Stand der Stiftung hält der Abgeordnete für so günstig, dass der Beitrag für eine Lehrstelle nicht hoch kommen müsste. Im weiteren regt er an, das rentenberechtigte Alter der Waisen von 16 auf 18 Jahre zu erhöhen, da gerade in diesem Alter die Ausgaben für die Ausbildung am grössten sind.

Der h. Erziehungsrat anerkennt die Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Rente und die Stichhaltigkeit der Gründe, die für eine Erhöhung sprechen; allein wenn die Gemeinden verpflichtet werden sollen, an der Erhöhung der Witwen- und Waisenrente sich mit Beiträgen zu beteiligen, müsste ein bezügliches Gesetz erlassen werden, das zur gegenwärtigen Zeit bei einer Volksabstimmung kaum Aussicht auf Erfolg hätte, abgesehen davon, dass der Zeitpunkt unmittelbar vor der Beratung des Besoldungsgesetzes nicht günstig ist. Die Grundlagen der Stiftung werden gegenwärtig geprüft. Gestützt auf die Ergebnisse wird sich feststellen lassen, ob und unter welchen Bedingungen eine Erhöhung der Rente möglich ist. Erst wenn diese Fragen entschieden sind, wird die weitere Frage geprüft werden können, wie die nötigen Mittel aufzubringen seien.

In diesem Sinne nimmt der h. Erziehungsrat die Anregung zur Prüfung entgegen, wie auch die zweite betreffend Erhöhung des rentenberechtigten Alters der Waisen von 16 auf 18 Jahre.

ad 2. Zur Erstellung einer Musterkollektion für den physikalischen Apparat ist vom Erziehungsrat ein Kredit ausgesetzt worden; die Vorlagen werden unter Leitung von Herrn Prof. Kleiner in der mechanischen Werkstätte des physikalischen Laboratoriums der Hochschule ausgeführt. Für den naturgeschichtlichen Unterricht dürften die bisherigen Sammlungsobjekte im grossen und ganzen ausreichen; es ist

darauf hinzuweisen, dass es gerade in diesem Fache notwendig ist, dass der Lehrer die lebendige Natur *in erster Linie* als Demonstrationsobjekt benutze.

Was nun die Erstellung einer Neuauflage des Tabellenwerkes betrifft, so ist dieselbe mit so grossen Opfern verbunden, dass zur Zeit kaum daran gedacht werden kann; auch sind auf dem deutschen Lehrmittelmarkt Werke seither erschienen, die gut sind und im Preise nicht höher zu stehen kommen, als wenn ein neues Tabellenwerk im Staatsverlag herausgegeben würde. Weiter ist auch noch zu beachten, dass die neuen individuellen Lehrmittel in illustrativer Hinsicht wesentlich besser ausgestattet sind als die bisherigen, sodass das Bedürfniss eines allgemeinen Lehrmittels nicht mehr so gross erscheint. Hingegen kann dem Wunsche entsprochen werden, es möchten für die Veranschaulichungsmittel im naturgeschichtlichen Unterricht Kataloge mit Angabe des Preises und der Bezugsquellen erstellt werden.

ad 3. Wiederholt schon haben sich Kommissionen der Lehrerschaft einstimmig gegen die Zulassung der Stöcklin'schen Lehrmittel ausgesprochen; es fällt insbesondere in Betracht, dass sie auf ganz anderer Grundlage erstellt sind, als unsere kantonalen Lehrmittel, weshalb ein Anschluss nach unten fehlt.

Der Erziehungsrat wird dafür besorgt sein, dass nach Erledigung der Preisaufgabe für das laufende Schuljahr („Der Rechnungsunterricht in der Primarschule“) die Revision der bisherigen Lehrmittel und die Erstellung eines Lehrmittels für die 7. und 8. Klasse unverzüglich an die Hand genommen wird.

Mit dieser Auskunft erklärt sich der Abgeordnete befriedigt.

ad 4. Die Abgeordneten der 3 Kapitel führen aus, wie die Vorgänge in den letzten Jahren in der Lehrerschaft eine tiefgehende Unzufriedenheit und das Gefühl der Zurücksetzung erzeugt haben. Trotz der beständigen Klage über Finanznot hat der Kantonsrat die Mittel gefunden, den sämtlichen Beamten die Besoldungen zu erhöhen und zwar vielfach in einer

Weise, die mit der Arbeitsleistung nicht übereinstimmt. Die Lehrerschaft aber, die das erste Anrecht auf eine Besserstellung hatte, der man eine solche bestimmt in Aussicht stellte, hat man immer vertröstet und nachdem alle andern für sich gesorgt haben, sollen für sie keine Mittel mehr vorhanden sein. Die Lehrerschaft muss das Gefühl haben, es sei nicht mit der gleichen Elle gemessen worden; die Anträge sollen eine Manifestation gegen die unverdiente Zurücksetzung sein. Die Vertröstung auf die Bundessubvention verfängt nicht mehr; es können noch Jahre vergehen, bis diese Frage erledigt ist, und es werden inzwischen Begehren genug auftreten, die auf die neuen Hülfsmittel Anspruch machen, sodass der Lehrerschaft wieder das Nachsehen bleiben wird. Zum mindesten sollte das Besoldungsgesetz jetzt schon unter Berücksichtigung der Bundessubvention durchberaten werden, damit es sofort nach deren Erscheinen in Kraft treten könnte. Schliesslich wird der Wunsch ausgesprochen, es möchte das Besoldungsgesetz nicht gleichzeitig mit einem Steuergesetz zur Abstimmung vorgelegt werden.

Obschon der h. Erziehungsrat mit der Lehrerschaft den Wunsch teilt, es möchte die Lehrerschaft möglichst bald des in der Gesetzesvorlage niedergelegten finanziellen Vorteils teilhaftig werden, erachtet er es nicht für opportun, zur Zeit im Sinne des Wunsches der drei Kapitel weitere Schritte zu tun. Es kommt insbesondere in Betracht, dass der Kanton Zürich zur Durchführung der Besoldungserhöhungen (die zirka 400,000 Fr. betragen werden) der Bundessubvention dringend bedarf; für den Fall aber, dass der Kanton die Besoldungserhöhung bereits vor dem Inkrafttreten eines Gesetzes betr. Unterstützung der Volksschule durch den Bund vornähme, könnte die Bundessubvention voraussichtlich nicht für Erhöhung der Lehrerbesoldungen verwendet werden, da aus den bisherigen Beratungen sich ergibt, dass an die Ausrichtung der Bundessubvention die Bedingung geknüpft werden wird, es dürfe in den bisherigen Ausgaben für das Volksschulwesen nach Eingang der Bundessubvention keine Reduktion eintreten.

Der Sprecher des h. Erziehungsrates hat die Hoffnung, dass die Frage der Bundessubvention bis Ende 1903 erledigt werde, und er versichert, dass die Behörden von dem guten Willen beseelt seien, dann sofort das Besoldungsgesetz vorzulegen. Er warnt vor einem Schritte, der die Situation nur verschlimmern müsste. Die Grausamkeit wird niemand verüben, das Schicksal des Besoldungsgesetzes mit dem eines Steuergesetzes zu verknüpfen.

Mit Mehrheit wird beschlossen, dem Wunsche der drei Kapitel keine weitere Folge zu geben.

ad 5. Der Erziehungsrat wird anlässlich einer Neuauflage das Gutachten der Lehrerschaft einholen.

ad 6. Der Abgeordnete von Winterthur führt aus, dass in einem Fall das Lehrerpatent nicht erteilt worden sei, wo eine Schenkung angezeigt gewesen wäre; in einem andern Fall hätte das Patent eher verweigert werden sollen.

Der h. Erziehungsrat lässt antworten, dass er in beiden Fällen nach den Wünschen des Kapitels gehandelt habe. Der eine der beiden Lehrer habe sich über seine Lehrtätigkeit erst noch auszuweisen; der andere habe über dieselbe die besten Zeugnisse von Schulbehörden im Kt. Zürich aufweisen können.

ad 7. Der Wunsch wird damit begründet, dass für Lehrer in abgelegenen Gemeinden der monatliche Bezug der Besoldungen mit nicht unerheblichen Kosten verbunden ist. Meistens ist für die Lehrer, die ökonomisch am schlechtesten gestellt sind, der Bezug am umständlichsten und kostspieligsten. Für den Wunsch spricht auch die Bestimmung des Obligationenrechtes, dass der Lohn am Arbeitsort ausbezahlt werden muss. Es sollte möglich sein, mit der Post oder der Kantonalbank ein Abkommen zu treffen, dass die Besoldung ungeschmälert in die Hand des Lehrers gelangt.

Der h. Erziehungsrat ist dagegen der Ansicht, dem Wunsche könne die gewünschte Folge nicht gegeben werden; die monatliche Anweisung der Besoldungen aller kantonalen Beamten beruht auf einem Beschluss des Regierungsrates.

Da in jedem Bezirkshauptorte sich eine Filiale der Kantonalbank befindet, so dürfte es mit ganz vereinzelten Ausnahmen dem Lehrer nicht schwierig sein, seinen Monatsgehalt in Empfang zu nehmen. Eine Zustellung der Besoldung an die Lehrer hätte nicht nur bedeutende Mehrarbeit für die Beamten der Staatsbuchhaltung, sondern auch nicht unbeträchtliche Kosten zur Folge.

Die Mehrheit der Abgeordneten hält hingegen den Wunsch in der vorliegenden Form aufrecht.

ad 8. Dem Wunsche gegenüber macht der h. Erziehungsrat geltend: Die Lesebücher für das IV. bis VI. Schuljahr sind im laufenden Jahre neu aufgelegt worden, nachdem vorher eine Begutachtung der bisherigen Lehrmittel durch die Schulkapitel vorgenommen worden war; sodann wurden die von Herrn Seminarlehrer Lüthi ausgearbeiteten Manuskripte einer eingehenden Prüfung durch eine vom Erziehungsrate bestellte Kommission von Lehrern unterzogen, und es wurden auch bei der Korrektur einzelne Mitglieder dieser Kommission in Anspruch genommen. Der Erziehungsrat glaubt daher, bei der Revision der Lehrmittel in ausreichendem Masse Vorkehrungen im Sinne des Wunsches des Kapitels getroffen zu haben.

Der Antragsteller wird eingeladen, seine Aussetzungen an den Lehrmitteln zusammenzustellen und dem Erziehungsrate zur Verwendung bei einer Neuauflage einzureichen.

II. Beschlüsse betreffend die Schulsynode.

a. Die 69. ordentliche Versammlung der Schulsynode wird auf Montag den 15. September angesetzt. Die Verhandlungen finden in der Kirche zu Wetzikon statt und beginnen um 10 Uhr.

b. Das Verzeichnis der Traktanden wird wie folgt festgestellt:

1. Gesang. „Synodalliederbuch“ Nr. 14: „Christenglaube“ (von Hs. G. Nägeli).
2. Eröffnungswort des Präsidenten. (Die Sängermeister von Wetzikon.)

3. Aufnahme neuer Mitglieder (unter Namensaufruf).
4. Totenliste. (Im Anschluss Orgelvortrag von Herrn Organist Homberger.)
5. Berichterstattung über die Verhandlungen der Prosynode.
6. Bedeutung und Methoden des Moralunterrichtes in der Schule.
Vortrag von Herrn Dr. Fr. W. Foerster, Privatdozent an der Universität Zürich.
I. Votant Herr G. Egli, Sekundarlehrer, Zürich.
7. Eröffnung der Urteile über die eingegangenen Preisarbeiten.
8. Vorlegung der Jahresberichte pro 1901:
 - a) der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen, sowie über die Witwen- und Waisenstiftungen der Volksschullehrer und der Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten;
 - b) des Synodalvorstandes über die Tätigkeit der Schulkapitel;
 - c) der Kommission für Förderung des Volksgesanges.
9. Wahlen:
 - a) der Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung;
 - b) der Kommission für Förderung des Volksgesanges;
 - c) des Vertreters der Synode in der Verwaltungskommission des Pestalozzianums;
 - d) des Vorstandes der Schulsynode.
10. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Versammlung.
11. Schlussgesang. „Synodalliederbuch“ Nr. 46. „Zuruf ans Vaterland“ (von Hs. G. Nägeli).
 - c. Die Thesen des Herrn Dr. Foerster werden verlesen und genehmigt.

II. Protokoll der Schulsynode.

Montag, den 15. September 1902, in der Kirche zu Wetzikon.

In sehr grosser Zahl versammelten sich den 15. September die Synodalen in der prächtigen Kirche zu Wetzikon zur 69. ordentlichen Tagung. Mit Nägelis machtvollem Chor: „Wir glauben all an einen Gott“ wurden die Verhandlungen eröffnet.

1. Das Präsidium begrüßt die Abgeordneten des Erziehungsrates, die Herren Erziehungsdirektor A. Locher, Rektor Dr. R. Keller und Seminardirektor H. Utzinger, sowie alle Freunde der Schule, die gekommen sind, um den Ehrentag der zürcherischen Lehrerschaft mitzufeiern. Das Eröffnungswort gilt den Sängermeistern von Wetzikon, deren Bilder auf die Versammlung herabschauen. Der geschichtliche Rückblick gibt dem Redner Veranlassung, auf Erscheinungen im Sängerleben der Gegenwart hinzuweisen, die als ungesunde Auswüchse namentlich auch von der Lehrerschaft bekämpft werden sollten. Reicher Beifall lohnte den Redner. (Beilage IX.)

2. In die Synode wurden 72 Mitglieder neu aufgenommen. (Beilage II.) Das Präsidium ersucht sie, ja nicht zu denken, dass den Lehrjahren nun die „Wanderjahre“ folgen sollten und gibt ihnen den Rat, sich nie als fertige Lehrer zu betrachten und nie den Beruf handwerksmässig zu betreiben.

3. Seit der letzten Versammlung sind 13 Kollegen gestorben. (Beilage I.) Der Vorsitzende widmet ihnen einen tiefgefühlten Nachruf, die Versammlung erhebt sich von den Sitzen und Herr Organist Homberger ehrt ihr Andenken durch einen ergreifenden Orgelvortrag.

4. Herr Dr. Fr. W. Foerster fesselt die Versammlung durch einen gehaltvollen Vortrag über „Bedeutung und Methoden des Moralunterrichtes in der Schule“. (Beilage X.) Er begründet die dem Einladungszirkulare beigedruckten Thesen:

I. Es ist Pflicht der Schule, nicht bloss Wissen zu überliefern, sondern auch an derjenigen Charakterbildung

mitzuarbeiten, ohne welche auch die geistigen Fertigkeiten nicht zum Segen des Einzelnen und der Gesamtheit angewendet werden können.

- II. Die moralische Einwirkung der Schule darf jedoch nicht der blossen Improvisation und der zufälligen Begabung des einzelnen Lehrers überlassen werden, sondern sie muss mindestens ebenso gründlich wie die Überlieferung blosser Kenntnisse und Fertigkeiten zum Gegenstand pädagogischer Vorbereitung in den Seminaren und an der Universität gemacht werden. Moralpädagogik sollte ein besonderer Gegenstand der Lehrerausbildung werden.
- III. Die Einbeziehung ethischer Fragen und Gesichtspunkte in sämtliche Lehrfächer ist zwar sehr wertvoll für die Unterordnung alles Wissens unter die Aufgabe der Menschenbildung — sie fordert aber zu ihrer eigenen Ergänzung und Vertiefung die zusammenfassende und zusammenhängende Besprechung in einer besondern Stunde.
- IV. Dieser zusammenhängende Moralunterricht soll nicht eine Darstellung abstrakter Gebote sein, sondern diejenige Orientierung im wirklichen Leben geben, diejenigen Fähigkeiten des Mitühlens und Verstehens wecken, diejenigen geistigen Hilfen zur Selbstbeherrschung und diejenigen Anregungen zur Selbsterziehung übermitteln, ohne welche die Sittenlehre niemals im konkreten Leben des Kindes Wurzel fassen kann. Die Ausarbeitung dieser Aufgabe wird auch zur Bereicherung und Vertiefung der Moralpädagogik im Religionsunterricht führen.
- V. Der Moralunterricht ist für die Schuldisziplin von besonderer Bedeutung, insofern eine ruhige und unpersönliche Besprechung der hier in Frage kommenden Forderungen und Notwendigkeiten einen weit nachhaltigeren Eindruck machen muss, als blosse disziplinarische Gegenwirkungen.

Als erster Votant spricht Herr Sekundarlehrer G. Egli. (Beilage XI.) Er beleuchtet, dass viele der Forderungen des Referenten schon verwirklicht sind und macht geltend, dass die Volksschule für sich allein nicht imstande ist, die sittliche Erziehung zu übernehmen, dass das Elternhaus in erster Linie bestimmend ist und begründet die weitere These:

„Um allen Kindern die Wohltat einer sittlichen Erziehung durch die Volksschule zu sichern und allen religiösen Anschauungen der Eltern gerecht zu werden, soll — vom Religionsunterricht völlig getrennt und unabhängig — in allen Klassen der Volksschule eine rein menschliche Sittenlehre eingeführt werden.“

Reicher Beifall folgte beiden Referaten. Die Diskussion wird von den Herren Sekundarlehrer Strickler in Grüningen und Sekundarlehrer R. Seidel in Zürich benutzt. Der erstere verdankt die Wahl des Themas und führt aus, dass der Staat die Pflicht hat, für die moralische Ausbildung des Volkes zu sorgen. Der zweite begrüßt die Scheidung von Religionsunterricht und Sittlichkeitsunterricht. Er erweitert die Forderung der Einführung des Moralunterrichtes in der Schule durch die These:

„Ein besonderer Moralunterricht soll nicht nur in der Volksschule, sondern an allen Bildungsanstalten erteilt werden.“

Die Thesen des Referenten, des I. Votanten und diejenige des Herrn Seidel wurden von der Versammlung akzeptiert.

5. Die Preisaufgabe für 1901/2 lautend: „Programm für ein sprachlich-realistisches Lehrmittel der 7. und 8. Primarklasse mit einzelnen ausgeführten Partien“ hat zwei Bearbeiter gefunden. (Beilage VI.) Keinem der beiden Bearbeiter kann ein erster Preis zuerkannt werden. Die Arbeit mit dem Motto: „Gebt den Kindern Geist, wenn ihr ihnen Sprache geben wollt“, erhält einen zweiten Preis von 150 Fr. Ihr Verfasser ist Herr Hrch. Huber, Lehrer in Zürich II. Die Arbeit mit dem Motto: „Schul- und Hausfreund, Lehr- und Lesebuch“ erhält einen dritten Preis von 120 Fr. Sie hat zum Verfasser Herrn Hrch. Stauber, Lehrer in Wald. Im

Einverständnis mit den Verfassern werden die beiden Arbeiten bis zum Schlusse des laufenden Jahres im Pestalozzianum zur Einsicht aufgelegt.

6. Die Jahresberichte pro 1901

- a. der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen, sowie über die Witwen- und Waisenstiftungen der Volksschullehrer und der Lehrer an den höhern Unterrichtsanstalten;
- b. des Synodalvorstandes über die Tätigkeit der Schulkapitel;
- c. der Kommission für Förderung des Volksgesanges sollen dem Synodalbericht pro 1902 beigefügt werden (Beilagen III, IV und V).

7. Wahlen:

- a. Die Aufsichtskommission der Witwen- und Waisenstiftung wird aus den bisherigen Mitgliedern, den Herren Th. Gubler, Sekundarlehrer in Andelfingen, J. Herter, Lehrer in Winterthur, A. Graf, Sekundarlehrer in Kilchberg und Gustav Egli, Sekundarlehrer in Zürich V, bestellt.
- b. Die Kommission für Förderung des Volksgesanges soll ebenfalls weiterbestehen aus den bisherigen Mitgliedern, den Herren C. Ruckstuhl, a. Lehrer in Winterthur, G. Isliker, Lehrer in Zürich V, A. Wydler, Lehrer in Zürich III, K. Eckinger, Sekundarlehrer in Benken und A. Grimm, Lehrer in Bassersdorf.
- c. Als Vertreter der Schulsynode in der Verwaltungskommission des Pestalozzianums wird für den eine Wiederwahl ablehnenden Herrn Seminarlehrer Gattiker in Zürich V gewählt Herr Sekundarlehrer R. Fischer in Zürich I.
- d. Für die nächste Amtsperiode wird der Synodalvorstand bestellt wie folgt: Präsident Herr Prof. Dr. A. Lang, Zürich; Vizepräsident: Th. Gubler,

Sekundarlehrer, Andelfingen; Aktuar: Herr K. Hauser, Lehrer, Winterthur.

8. Als nächster Versammlungsort wird Winterthur bestimmt.

9. Zum Schluss der mehr als vierstündigen Verhandlungen ertönt unter Herrn Islikers Leitung Nägelis: „Stehe fest, o Vaterland!“

Ein prächtiger Herbsthimmel wölbte sich über dem zürch. Oberland, als gegen 3 Uhr die Synoden in den „Schweizerhof“ in Unterwetzikon zum Mittagessen pilgerten. Rasch lösten sich Chöre der Sängermeister von Wetzikon, Einzelvorträge und Reden ab, sodass die Zeit bis zur Abfahrt des Extrazuges rasch dahinflog. Der neue Präsident durchgeht in humorvoller Weise die Verdienste des abtretenden Präsidenten. Herr Pfr. Flury von Wetzikon begrüßt die Versammlung im Namen der Gemeinde Wetzikon und redet einer grössern Be-tätigung der Schulpflegen im Dienste der Schule das Wort. Herr Erziehungsdirektor Locher gibt auf allgemeines Verlangen über den Stand der Besoldungsfrage Auskunft und wünscht, dass die zürcherische Lehrerschaft trotz allem den Humor nicht verliere. Herr Sekundarlehrer Rüegg in Rüti erzählt im Anschluss an die Verhandlungen des Tages Über-liefertes und Selbsterlebtes. Herr Pressland, Lehrer an der Akademy zu Edinburgh, verdankt die freundliche Aufnahme, die er beim Studium des zürcher. Schulwesens gefunden hat. Eine Depesche aus dem Manövergebiet gibt kund, dass die Lehrer im Waffenrocke in Gedanken die Synode mitfeiern. Dem an schweren Leiden darniederliegenden, verdienten Kollegen Bodmer wird die innige Teilnahme der Versammlung ausge-sprochen. Gebührend verdankt der Präsident die freundliche Aufnahme, welche die Synode in Wetzikon gefunden hat und damit in der allgemeinen Freude auch der Notleidenden ge-dacht sei, legte die Versammlung für die schweizerische Witwen- und Waisenstiftung 250 Franken zusammen.

Andelfingen, den 17. September 1902.

Der Aktuar der Schulsynode: Th. Gubler.